

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.09.2013
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kösterke, Manfred

UW

Haider, Ernst

Kaiser, Josef

Lay, Ursula

ab 15.25 Uhr

Lenz, Wolfgang

Miller, Thomas

Steinmetz, Uwe

CSU

Fuchs, Christa

Harrecker, Ernst

Häusler, Josef

Schneider, Gerhard

Schulz, Karl

Zillner, Hans

SPD

Bödeker, Ingrid

Forster, Peter

Hinterschnaiter, Josef

Wiesholer-Niederlöhner, Waltraud

Bündnis 90 / Die Grünen

Mörtl-Körner, Walburga

Schott, Wilfried

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.

Steiner, Simon

Schrifführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Bulka, Manfred

Hagenauer, Richard

Hohenschutz, Stephan

Maier, Pankraz

Reichelt, Johannes

Spiegelsberger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

UW

Schützinger, Florian

private Gründe

CSU

Namberger, Stefan

berufliche Gründe

Osenstätter, Wolfgang

berufliche Gründe

SPD

Obermaier, Konrad

berufliche Gründe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 LEADER-Förderperiode 2014 - 2020; Beitritt der Stadt Traunstein zum Verein "Chiemgauer Alpen e.V." **2013/252**
- 3 Verbesserung der Breitbandversorgung; Eintritt in das Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie **2013/268**
- 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2011; Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 26.06.2013 **2013/278**
- 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Teileinziehung der straßenverkehrsrechtlichen Widmung für eine Fläche von ca. 32 m² des beschränkt-öffentlichen Weges „Hinter der Vestte“ (Fl.Nr. 455/2 der Gem. Traunstein) in Traunstein **2013/245**
- 6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Fortführung der Kaiserstraße **2013/246**
- 7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraßen Axdorf – Einham und Axdorf – Mühlen zu Ortsstraßen im Bereich Axdorf **2013/247**
- 8 Satzungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung des bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Baumarkt) auf dem Grundstück Gewerbegebiet Haslacher Feld 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB **2013/261**
- 9 Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Oberhaid" im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 92 und 92/12 der Gemarkung Haslach im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB **2013/262**
- 10 Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des "Papst-Benedikt-Orgelwerkes" in der Traunsteiner Stadtpfarrkirche St. Oswald **2013/259**
- 11 Sanierung Gasbehälter in der Kläranlage Traunstein **2013/257**
- 12 Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zum Bau einer Sportanlage im Sportzentrum Empfung-Brunner Anlage- mit dem Landkreis Traunstein **2013/267**
- 13 Neubau Kinderkrippe an der Kindergartenstraße **2013/243**
- 14 Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 **2013/282**
- 15 Änderung des FINPI der Stadt TS zur Darst. von Wohngebietsfl., Gewerbegebietsfl. sowie eines Sondergebietes für den Einzelhandel südl. der Franz-Xaver-Steber-Str. und westl. und östl. der Hochstr. einschließl. des Bereiches der bisherigen Kiesgruben **2013/290**

- 16** Beteiligungsbericht 2012 nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung **2013/285**
- 17** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Juli 2013
- 18** Anfragen und Wünsche - öffentlich -

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TOP 2 LEADER-Förderperiode 2014 - 2020; Beitritt der Stadt Traunstein zum Verein "Chiemgauer Alpen e.V."

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss und im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Traunstein erklärt ihren Beitritt zum Verein „Chiemgauer Alpen e.V.“.
2. Eine Beteiligung an den Kosten des LAG-Managements bleibt weiteren Beschlüssen vorbehalten.

TOP 3 Verbesserung der Breitbandversorgung; Eintritt in das Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Planungsausschuss und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

1. Die Gewerbegebiete Industriestraße, Wolkersdorf, Chiemseestraße, Haslach-Süd, Mühlwiesen/Seiboldsdorfer Mühle und Gewerbepark Kaserne werden vorläufig als mögliche Erschließungsgebiete nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie festgelegt, der Ortsteil Traunstorf sowie der Bereich nördlich der Sondergebiets großflächiger Einzelhandel Haslacher Feld als mögliche Kumulationsgebiete.
2. Zur fachlichen Begleitung im Förderverfahren ist die Breitbandberatung Bayern GmbH auf der Grundlage ihres Angebotes vom 12.08.2013 (Angebotspreis: 7.259 € inkl. MwSt. zzgl. Nebenkosten) zu beauftragen.

TOP 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2011; Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 26.06.2013

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, den Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrech-

nungen 2007 bis 2011 vom 26.06.2013 in Kenntnis der Ausführungen der Verwaltung zu den Einzelfeststellungen (Textziffern 1 mit 10) als erledigt zu betrachten.

TOP 5	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Teileinziehung der straßenverkehrsrechtlichen Widmung für eine Fläche von ca. 32 m² des beschränkt-öffentlichen Weges „Hinter der Veste“ (Fl.Nr. 455/2 der Gem. Traunstein) in Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer gewidmeten Teilfläche des bisher beschränkt-öffentlichen Weges „Hinter der Veste“ aus dem Grundstück Fl.Nr. 455/2 der Gemarkung Traunstein von ca. 32 m². Die genaue Einziehungsfläche ergibt sich aus dem in der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz erforderliche formelle Einziehungsverfahren durchzuführen.

TOP 6	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Fortführung der Kaiserstraße
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Kaiserstraße ist auf der Restlänge von 193 m gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) öffentlich zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das formelle Widmungsverfahren durchzuführen.

TOP 7	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraßen Axdorf – Einham und Axdorf – Mühlen zu Ortsstraßen im Bereich Axdorf
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindeverbindungsstraße Axdorf - Einham ist auf einem Teilbereich abweigend der Axdorfer Straße bis hin zum nordöstlichen Grundstückseck des Grundstückes Fl.Nr. 913/3 der Gemarkung Haslach auf einer Länge von 216 m zu einer Ortsstraße umzustufen.
2. Die Gemeindeverbindungsstraße Axdorf - Büchling - Tinnerting - Irlach - Mühlen ist auf einem Teilbereich abweigend der Tinnertinger Straße (Fl.Nr. 912/0 der Gemarkung

Haslach) bis hin zum südwestlichen Grundstückseck des Grundstückes Fl.Nr. 913/1 der Gemarkung Haslach auf einer Länge von 92 m zu einer Ortsstraße umzustufen.

TOP 8	Satzungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung des bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Baumarkt) auf dem Grundstück Gewerbegebiet Haslacher Feld 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

Die formale Einstellung der im Bereich Burghartsöd geplanten Ökokontofläche erfolgt durch ein von der Stadt beauftragtes Planungsbüro in allernächster Zeit. Nachdem die notwendigen Vorgespräche und Abstimmungen bereits durchgeführt wurden, geht die Stadt davon aus, dass gegen eine entsprechende Darstellung als Ökokonto keine Bedenken bestehen. Sollte sich bei der Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde tatsächlich ein höherer Flächenbedarf ergeben, wird der Bebauungsplan selbstverständlich angepasst. Zur Vermeidung einer für den Vorhabensträger problematischen Zeitverzögerung hält es der Stadtrat aber für vertretbar, den Bebauungsplan in der nun ausgelegten Form als Satzung zu beschließen.

2. Nach Würdigung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses beschließt der Stadtrat der Stadt Traunstein gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10 und 13 a BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den

Bebauungsplan zur Erweiterung des bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Baumarkt) auf dem Grundstück Gewerbegebiet Haslacher Feld 7

bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der Begründung in der Fassung vom 26.06.2013 als

Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 9	Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Oberhaid" im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 92 und 92/12 der Gemarkung Haslach im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen oder Bedenken vorgebracht wurden, beschließt der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10 und 13 BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den

Plan zur Änderung des Bebauungsplans „Oberhaid“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 92 und 92/12 der Gemarkung Haslach an der Hochfellenstraße

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung des Dipl.-Ing. Parzinger vom 11.06.2013 als

Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren mit der amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 10	Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des "Papst-Benedikt-Orgelwerkes" in der Traunsteiner Stadtpfarrkirche St. Oswald
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, der Pfarrei St. Oswald für das Orgelwerk einen Zuschuss in Form einer Festgeldsumme in Höhe von 280.000,00 € zu gewähren.
Der Betrag der Zuschusserhöhung von 110.000,00 € ist im Haushalt 2016 bereitzustellen.
2. Die Kirchenrenovierung ist nicht zuschussfähig.

TOP 11	Sanierung Gasbehälter in der Kläranlage Traunstein
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Dippold & Gerold Beratende Ingenieure GmbH Prien erhält den Auftrag für die Leistungsphasen 1-4 der Planung zur Sanierung des Gasbehälters in der Kläranlage Traunstein.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planungsleitungen im Jahr 2013 in Höhe von 20.000,-- EUR sind im Nachtragshaushalt 2013 bereitzustellen.

TOP 12	Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zum Bau einer Sportanlage im Sportzentrum Empfing-Brunner Anlage- mit dem Landkreis Traunstein
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss stimmt der Stadtrat dem vorliegenden Finanzierungsplan für den Neubau der Sportanlage Empfung - Brunner Anlage - zu.

TOP 13	Neubau Kinderkrippe an der Kindergartenstraße Vergabe der Landschaftsarbeiten Nachträge und fortgeschriebener Kostenanschlag
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat,

1. der Nachtragsvereinbarung mit der Firma Lackner, Zimmererarbeiten, in Höhe von 39.636,88 EUR
2. der Nachtragsvereinbarung mit der Firma Netopil, Dachdeckerarbeiten, in Höhe von 10.356,68 EUR
3. dem fortgeschriebenen Kostenanschlag in Höhe von 2.503.867 EUR
der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 261.289 EUR im Nachtragshaushalt

zuzustimmen.

TOP 14	Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss genehmigt der Stadtrat die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Anlagen.

TOP 15	Änderung des FINPI der Stadt TS zur Darst. von Wohn- gebietsfl., Gewerbegebietsfl. sowie eines Sondergebietes für den Einzelhandel südl. der Franz-Xaver-Steber- Str. und westl. und östl. der Hochstr. einschließl. des Bereiches der bisherigen Kiesgruben
---------------	---

- zurückgestellt -

TOP 16	Beteiligungsbericht 2012 nach Art. 94 Abs. 3 Gemeinde- ordnung
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss nimmt der Stadtrat vom Beteiligungsbericht 2012 nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Kenntnis.

TOP 17	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Juli 2013
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 18	Anfragen und Wünsche - öffentlich -
---------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.